

Schülerbeförderung – Helmstedt

Deutschlandticket (D-Ticket)

- Gilt immer für das laufende Schuljahr
- Wird nach den Sommerferien aktiviert
- Wird am Ende des Schuljahres deaktiviert
- Anspruch: 1. - 10. Klasse
11.-13. Klasse: nur wenn Förderzweig

Beantragung / Reaktivierung im neuen Schuljahr

- jährlich Abfrage an alle Eltern aus HE durch das Schulsekretariat
 - wenn keine rechtzeitige Rückmeldung: Verzögerung der Aktivierung um einige Wochen
- Schulsekretariat versendet anschließend Schülerlisten an HE
- D-Ticket wird für alle Schüler mit Anspruch zum Start des neuen Schuljahres freigeschaltet
- Alle Quereinsteiger mit Anspruch erhalten D-Ticket (Versand ans Schulsekretariat)

Schulwechsel

Quereinsteiger zur FWS-Wob

- Bitte Info ans Sekretariat, falls D-Ticket bestellt werden soll
- Evtl. Nutzung des „alten“ D-Tickets weiterhin möglich

Queraustritt aus FWS-Wob

- Bitte Info ans Sekretariat, falls D-Ticket bereits vorhanden
- Evtl. Nutzung des „alten“ D-Tickets weiterhin möglich

Umzug

- Bitte Info ans Sekretariat

Verlust

- Verlustanzeige ausfüllen (siehe Anhang)
- Verlustanzeige im Sekretariat zur Unterschrift/Stempel vorlegen
- 30,-€ überweisen (siehe Verlustanzeige)
- Ersatzbescheinigung (nur in Region des VRB gültig) wird vom Sekretariat in HE beantragt und nach Erhalt herausgegeben

Fahrkostenrückerstattung

- Möglich, wenn Schulweg mit privatem PKW und kein D-Ticket genutzt wird
- Anspruch: 1. - 4. Klasse
- Beantragung bei der Schulbeförderung HE durch die Eltern

Wann?

- nach Halbjahreszeugnis oder
- nach Ganzjahreszeugnis

Wie?

- Formular ausfüllen, vom Schulsekretariat gegenzeichnen lassen und versenden an:
Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich 40 – Schule, Kultur und Sport
Schöninger Straße 9
38350 Helmstedt
E-Mail: schuelerbefoerderung@landkreis-helmstedt.de

Achtung!

- Wenn mehr als 5 Tage Abwesenheit pro Halbjahr:
Info ans Sekretariat, an welchen Tagen das Kind gefehlt hat (Anzahl muss mit Zeugnis übereinstimmen)